

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen mit den Jungen Humanisten

1. Teilnehmer:

An allen Reisen und Erholungsfahrten der Jungen Humanisten (JuHu) kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Soweit Altersgrenzen angegeben sind, z.B. bei Kinder- und Jugendfreizeiten, müssen diese Teilnahmebeschränkungen eingehalten werden, um sinnvolle pädagogische Arbeit zu gewährleisten.

2. Abschluss des Reisevertrages:

Die Anmeldung zu allen Reisen muss grundsätzlich schriftlich auf dem JuHu Anmeldeformular erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. **Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Jungen Humanisten Hannover den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.** Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Jungen Humanisten zustande, die dem Kunden innerhalb zwei Wochen nach Eingang seiner Anmeldung durch Aushändigen oder Zusenden einer Buchungsbestätigung dokumentiert wird. Grundlage des Reisevertrages sind die Angaben auf unseren Ausschreibungen, die schriftliche Reisebestätigung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Leistungen:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Jungen Humanisten sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4. Anzahlung - Restzahlung:

Spätestens 14 Tage nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, **ist eine Anzahlung in Höhe der auf der Rechnung genannten Summe zu tätigen.** Dieser Betrag wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung der Reisekosten, wenn nicht anders angegeben, muss spätestens drei Wochen vor Reisebeginn bei den Jungen Humanisten eingegangen sein.

Bankverbindung: Junge Humanisten Hannover / Konto 47 19 41 der Sparkasse Hannover (250 501 80)

5. Preisveränderungen:

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.

6. Stornierungsbedingungen

Es gelten folgende Stornierungsgebühren: Bis 3 Monate vor Reisebeginn 15% / Zwischen 2 – 3 Monaten vor Reisebeginn 50% / Zwischen 2 – 1 Monaten vor Reisebeginn 75 % / Zwischen 1 Monat bis 5 Tage vor Reisebeginn 90 % / Zwischen 5 Tage vor Reisebeginn 100%

7. Aufhebung des Reisevertrages

7.1 Höhere Gewalt

Wenn durch mangelnde Beteiligung die Reisedurchführung aus pädagogischen oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist, können die Jungen Humanisten bis zum 20. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall den bereits gezahlten Reisepreis unverzüglich in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen. Die Mindestteilnehmerzahl bei allen Reisen beträgt 20 Personen. Abweichungen davon sind in den einzelnen Reisebeschreibungen angegeben.

7.2 Ausschluss

Der Veranstalter erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert. Sollte der Teilnehmer gegen sie verstoßen, gibt der Teilnehmer dem Veranstalter die Möglichkeit, ihn nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall, ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise auszuschließen. Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung usw.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das Gleiche gilt auch, wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt. Die Kündigung kann fristlos erfolgen. Die Jungen Humanisten Hannover behalten sich den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes der ersparten Aufwendungen.

8. Haftung:

Die Jungen Humanisten bemühen sich jederzeit um die gewissenhafte Reisevorbereitung, eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistung.

9. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstgrenze gilt jeweils je Reisenden und Reise. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Reiseveranstalter ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung nach Paragraph 8a Absatz 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt.

10. Haftungsausschluss:

Die Jungen Humanisten haften nicht für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Skifahren, Surfen, Segeln etc.) auf eigene Gefahr. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Die Jungen Humanisten haften nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich von uns vermittelt werden, auch dann nicht, wenn unsere örtlichen Beauftragten an diesen Leistungen/Veranstaltungen teilnehmen. Die Jungen Humanisten haften nicht für Nutzungsbeschränkungen, die in manchen Ländern hingenommen werden müssen.

11. Gepäckbeförderung:

Für während der Reise, gerechnet vom Zeitpunkt der Abfahrt bis zum Zeitpunkt der Rückkunft, abhanden gekommene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Schäden am Reisegepäck. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer – auch beim Umsteigen - selbst zu beaufsichtigen. Der Reiseteilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

12. Die ärztliche Betreuung:

Von allen Teilnehmern muss ein Krankenversicherungsausweis und bei Auslandsreisen eine **Europäische Krankenkassenkarte** mitgeführt werden. In dringenden Notfällen ist der Maßnahmeleiter der Jungen Humanisten berechtigt, zum Wohle des Teilnehmers, die Erlaubnis zum ärztlichen Eingriff zu erteilen. Besteht kein Versicherungsschutz, so müssen etwaige Kosten der ärztlichen Betreuung in vollem Umfang von den Erziehungsberechtigten bzw. deren Privatkrankenversicherung getragen werden. Alle Teilnehmer sollen vor der Ferienmaßnahme ärztlich und zahnärztlich untersucht werden und müssen gesundheitlich für die Teilnahme geeignet sein. Teilnehmer mit ansteckender Krankheit sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

13. Für alle durch den Teilnehmer vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Sach- und Personenschäden, insbesondere an Mietsachen, Zelten und Sportgeräten ist der Verursacher bzw. sind die Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet.

14. Bei Reisen der Jungen Humanisten haben die verantwortlichen Leiter Weisungsrecht. Teilnehmer, die sich als nicht gemeinschaftsfähig erweisen, müssen auf Kosten der Erziehungsberechtigten zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

15. Einreisebestimmungen bei Auslandsfahrten

Vom Vertragspartner wird erwartet, sich bei Reisen ins Ausland über die geltenden Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen zu informieren, da alle Kosten und Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, zu seinen Lasten gehen. Die Reiseteilnehmer müssen einen gültigen Kinderausweis, Personalausweis oder einen Reisepass mitbringen.

16. Sollte durch Umstände, die die Jungen Humanisten nicht zu vertreten haben, eine Reise ausfallen, sind die Jungen Humanisten Hannover bemüht, ein Ersatzangebot zu machen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die Jungen Humanisten sind verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Die Jungen Humanisten sind berechtigt, unter bestimmten in der Leistungsbeschreibung anzugebenden Gründen nachträgliche Änderungen der Zustiegs- und Abfahrtsorte vorzunehmen.

17. Ansprüche aus dem Reisevertrag:

Der Teilnehmer muss seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiserückkehrdatum bei den Jungen Humanisten Hannover geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsmäßig endet. Hat der Vertragspartner gegenüber den Jungen Humanisten Hannover fristgemäß seine Ansprüche geltend gemacht, wird die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch die Jungen Humanisten Hannover gehemmt. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach drei Jahren.

18. Mitwirkungspflicht:

Mängel oder Störungen sind unseren Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an den Reiseveranstalter, worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nachgesucht wird. Kommt der Teilnehmer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Sie können bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits geboten ist.

20. Allgemeines:

20.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt den Jungen Humanisten Hannover vorbehalten.

20.2 Der Reisende kann die Jungen Humanisten nur an deren Sitz in Hannover verklagen. Für Klagen der Jungen Humanisten gegen den Reisenden ist der Wohnort des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder gegen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

20.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.